

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grillanzünder flüssig (120040)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten ; Index-Nr. : 649-422-00-2 ; REACH-Nr. : 01-2119456620-43

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anzünder Flüssigkeit für Barbecue und Kamin. Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt sollte nicht für andere Zwecke als die oben genannten Anwendungen verwendet werden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Sel Chemie BV

Straße : Broekstraat 23

Postleitzahl/Ort : 7122 MN Aalten

Telefon : +31 (0)543-471956

Ansprechpartner für Informationen : Email: MSDS@selchemie.com

1.4 Notrufnummer

Netherlands: +31 (0)88 755 8000 - NVIC (this service is only available to health professionals) - Belgium: +32 (0)70 245 245 - Germany +49 (0)30-19240 Giftnotruf Berlin - France +33 (0) 1 45 42 59 59 Orfila - Austria +43 (0)1 406 43 43 Poison Control Centre

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten; Index-Nr. : 649-422-00-2

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten
Index-Nr. : 649-422-00-2
REACH-Nr. : 01-2119456620-43
Reinheit : 100 % [Masse]

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen Schwindel Übelkeit Verminderte Reaktionsfähigkeit Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

Geeignete Löschmittel

Wasserebel Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallpläne

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Geschlossene Vorrichtungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl Polyethylen Kohlenstoffstahl PP (Polypropylene) Polyester Teflon Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Butylkautschuk NR (Naturkautschuk, Naturlatex) Polystyrene EPDM

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Fernhalten von

Starke Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anzünder Flüssigkeit für Barbecue und Kamin.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : RCP - TWA (GLOB)

Parameter : Vapour. Total Hydrocarbons

Grenzwert : 1200 mg/m³ / 165 ppm

Bemerkung : Source: Supplier

Version : 08-10-2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften : flüssigkeitsdicht.

Durchbruchzeit : >480min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,38mm

Bemerkung : DIN-/EN-Normen DIN EN 420 EN ISO 374

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

Körperschutz

Schutzkleidung ist für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Bemerkung : Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) Filtertyp A

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	<	-20	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	175 - 280	°C
Flammpunkt :	>=	61	°C	
Zündtemperatur :	>	200	°C	
Untere Explosionsgrenze :		0,6	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :		6	Vol-%	
Dampfdruck :	(20 °C)	0,2	hPa	Berechnet
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-butylacetate = 1) :		0,02		
Dichte :	(15 °C)	0,77 - 0,82	g/cm ³	
log P O/W :	>	3		Supplier method
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	1,5 - 2	mm ² /s	Berechnet
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	2 - 2,5	mm ² /s	Berechnet
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	6,1	(Luft = 1)	
Gefrierpunkt :		nicht anwendbar	(unter normalen Nutzungsbedingungen nicht relevant)	
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	(Test nicht durchgeführt)	
Entflammbare Flüssigkeiten :		Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
Wasserlöslichkeit :		Vernachlässigbar		
pH-Wert :		Technisch nicht durchführbar		
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	(Test nicht durchgeführt)	
Partikeleigenschaften		nicht anwendbar		
Oxidierende Flüssigkeiten :		Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.		
Explosive Eigenschaften :		Keine		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. bei Raumtemperatur

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Schwere Augenschädigung/-reizung

leicht reizend

Reizung der Atemwege

Reizt nicht die Atmungsorgane.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Wird vermutlich gegenüber Wasserorganismen keine chronische Toxizität zeigen.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LLO
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EL10
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ELO
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

Abiotischer Abbau

Aufgrund von Photolyse ist keine Transformation in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Abiotischer Abbau (Luft)

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

Abiotischer Abbau (Wasser)

Hydrolyse

Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : >= 60 %
Testdauer : 28 Tag(e)
Bewertung : Biologisch abbaubar.
Methode : OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es gibt keine Hinweise auf endokrine Wirkungen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13 07 03* (Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische))

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13 07 03* (Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische))

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

Diese Chemikalie ist ein VOC gemäß 2010/75/EG.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Diese Chemikalie ist ein VOC gemäß 2004/42/EG.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2020/878.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

a.i. = Active ingredient

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (US)

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AFFF = Aqueous Film Forming Foam

AISE = International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products (joint project of AISE and CEFIC)

AOAC = AOAC International (formerly Association of Official Analytical Chemists)

aq. = Aqueous

ASTM = American Society of Testing and Materials (US)

atm = Atmosphere(s)

B.V. = Beperkt Vennootschap (Limited)

BCF = Bioconcentration Factor

bp = Boiling point at stated pressure

bw = Body weight

ca = (Circa) about

CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)

CEFIC = European Chemical Industry Council (established 1972)

CIPAC = Collaborative International Pesticides Analytical Council

CLP = REGULATION (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures.

Conc = Concentration

cP = CentiPoise

cSt = Centistokes

d = Day(s)

DIN = Deutsches Institut für Normung e.V.

DNEL = Derived No-Effect Level

DT50 = Time for 50% loss; half-life

EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)

EC = European Community; European Commission

EC50 = Median effective concentration

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EU, outdated, now replaced by EC Number)

ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)

Erc50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)

EU = European Union

EWC = European Waste Catalogue

FAO = Food and Agriculture Organization (United Nations)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

GIFAP = Groupement International des Associations Nationales de Fabricants de Produits Agrochimiques (now CropLife International)

h = Hour(s)

hPa = HectoPascal (unit of pressure)

IARC = International Agency for Research on Cancer

IATA = International Air Transport Association

IC50 = Concentration that produces 50% inhibition

IMDG Code = International Maritime Dangerous Goods Code

IMO = International Maritime Organization

ISO = International Organization for Standardization

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

IUPAC = International Union of Pure and Applied Chemistry

kg = Kilogram

Kow = Distribution coefficient between n-octanol and water

kPa = KiloPascal (unit of pressure)

LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms

LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms

LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit

LOAEL = Lowest observed adverse effect level

mg = Milligram

min = Minute(s)

ml = Milliliter

mmHg = Pressure equivalent to 1 mm of mercury (133.3 Pa)

mp = Melting point

MRL = Maximum Residue Limit

MSDS = Material Safety Data Sheet

n.o.s. = Not Otherwise Specified

NIOSH = National Institute for Occupational Safety and Health (US)

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No observed effect concentration

NOEL = No Observable Effect Level

NOx = Oxides of Nitrogen

OECD = Organization for Economic Cooperation and Development

OEL = Occupational Exposure Limits

Pa = Pascal (unit of pressure)

PBT = Persistent, Bioaccumulative or Toxic

pH = -log₁₀ hydrogen ion concentration

pKa = -log₁₀ acid dissociation constant

PNEC = Previsible Non Effect Concentration

POPs = Persistent Organic Pollutants

ppb = Parts per billion

PPE = Personal Protection Equipment

ppm = Parts per million

ppt = Parts per trillion

PVC = Polyvinyl Chloride

QSAR = Quantitative Structure-Activity Relationship

REACH = Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals (EU, see NCP)

SI = International System of Units

STEL = Short-Term Exposure Limit

tech. = Technical grade

TSCA = Toxic Substances Control Act (US)

TWA = Time-Weighted Average

vPvB = Very Persistent and Very Bioaccumulative

WHO = World Health Organization = OMS

y = Year(s)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : Grillanzünder flüssig
Überarbeitet am : 14.09.2024
Druckdatum : 31-10-2024

Version (Überarbeitung) : 2.0.7 (2.0.6)

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Code : 120040
Produktname : Grillanzünder flüssig

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios : Verwendung als Brennstoff - Verbraucher
Liste der Verwendungsdeskriptoren: **Name der identifizierten Verwendung:** Verwendung als Brennstoff - Verbraucher
Endverwendungssektor: SU21
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC13
Beitragende Umweltszenarien : **Allgemeine Expositionen - ERC09a, ERC09b**
Gesundheit Beitragende Szenarien : **Allgemeine für alle Arbeiten gültige Maßnahmen - PC13**

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen	: Gilt für die Verwendung durch Verbraucher in flüssigen Treibstoffen.
---	--

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 1: Allgemeine Expositionen

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Sonstige Betriebsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken	: Nicht anwendbar.
Auflagen und Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Kläranlagen	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbrauchereexposition für 2: Allgemeine für alle Arbeiten gültige Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen (Aspiration)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Produktsicherheitsbezogene Massnahmen:: Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Kein Erbrechen auslösen. Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

Produkteigenschaften	: Flüssig
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition	: Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Nicht anwendbar.
---	--------------------

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:	: Nicht anwendbar.
------------------	--------------------

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1: Allgemeine Expositionen

Expositionsabschätzung (Umwelt):	: Nicht anwendbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Verbraucher: 2: Allgemeine für alle Arbeiten gültige Maßnahmen

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht anwendbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt	: Nicht anwendbar.
Gesundheit	: Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt	: Nicht verfügbar.
Gesundheit	: Nicht verfügbar.